ANLAGE 1

Rutz, Daniel

1

Von: Liegenschaften RZ Neuss <liegenschaften-rz-neuss@westnetz.d
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2022 11:04
An: Rutz, Daniel
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung

Sehr geehrter Herr Rutz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. September 2022.

Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Hier unsere Stellungnahme:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung, bestehen unsererseits keine Bedenken. Unsere Versorgungsleitungen sollen jedoch bestehen bleiben und gesichert werden.

Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten bitten wir Sie, die genauen Pläne der vorhandenen Kabel über unsere Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp zu beantragen.

Freundliche Grüße

i. A. Sara Petermann

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Neuss
Dokumentation / Liegenschaften
Collingstraße 2, 41460 Neuss

mailto: sara.petermann@westnetz.de
mobil: 0152-52698177

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Von: Rutz, Daniel <Daniel.Rutz@wipperfuerth.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 11:13
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuerth.de>
Cc: Rutz, Daniel <Daniel.Rutz@wipperfuerth.de>
Betreff: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

2

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Herr Daniel Rutz
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihre Referenzen
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2022 - 414 - 6909
Datum 05.10.2022
Betrifft BP Nr. 53 Ziegelei 5. vereinfachte Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte(r) Herr Daniel Rutz,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Veräußerungsgebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen.

Im Veräußerungsgebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalb, die im beigefügten Plan farbig gekennzeichnete Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen. Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Erneuerung von Telekommunikationslinien/-anlagen verbunden mit einer Bau-, Aufwuchs, und Einwirkungsbeschränkung über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/- anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen

gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.) für Telekom Deutschland GmbH, Bonn, - Amtsgericht Bonn, HRB 5919." erfolgen. Vor diesem Hintergrund weisen wir vorsorglich darauf hin, dass wir die TK-Linien nur dann verlegen können, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

Anlage(n): *Lageplan*

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Köln				
ONB	Wipperfürth				
Bemerkung:		AsB	1		
		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	PTI 22 Enderichs Karl-Hein	Maßstab	1:1216
		Datum	05.10.2022	Blatt	1

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

3

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herrn Daniel Rutz
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Ansprechpartner
Frau Rieke
Kontakt
diane.rieke@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-74 23
Fax: 0202 569-40 66
Datum
05.10.2022

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB
Hier: BPL 53 Ziegelei 5. Vereinfachte Änderung

Ihre Zeichen
II 61, 29.09.2022
Unsere Zeichen
021/2 Ri.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSDE33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schlomski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

Sehr geehrter Herr Rutz,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.
Der Fachbereich **Wasseraufbereitung Talsperren** teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Für die **Stadt Wuppertal,**
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG" mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Für die **WSW mobil GmbH,**
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (heute: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Für die **WSW Netz GmbH** teilen wir Ihnen mit:

Der Fachbereich VNB/51 Nachrichtentechnik teilt mit, dass an den Bereich der Erweiterungsfläche angrenzend das Begleitkabel der Rohwassertransportleitung verläuft zwischen der Kerspetalsperre und dem Wasserwerk Herbringhausen Sollten in dem angrenzenden öffentlichen Bereich Tiefbauarbeiten stattfinden, sind diese mit der WSW abzustimmen.

Der Fachbereich VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind

Gleiche Aussage machen wir für die

Bergische Trinkwasser-Verbund-GmbH,
Bromberger Str. 39 - 41, 42281 Wuppertal,

deren Betriebsführung der WSW Energie & Wasser AG obliegt.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

i.A. Menneke

i. A. Rieke

Rutz, Daniel

4

Von: Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>
Gesendet: Montag, 24. Oktober 2022 13:18
An: Rutz, Daniel
Cc: Becker, Oliver
Betreff: Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. Vereinfachte Änderung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes
Ihr Schreiben vom 30.09.2022 – Az.: 157.1/22-004

Sehr geehrter Herr Rutz,

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann deshalb auch für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, Telefon 02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.
Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram , Facebook und Twitter !

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de , Telefon: 0221 809-2255

Rutz, Daniel

5

Von: Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 09:54
An: Bauleitplanung
Cc: Rutz, Daniel
Betreff: Stellungnahme zur Bauleitplanung Reinshagensbusch fff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der aktuellen Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth nimmt die BEW/ BEW Netze wie folgt Stellung:

- Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch/ 8. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Reinshagensbusch
  - Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.12.2021

- 10. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Nördlich Münte
  - Keine Einwände

- Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung
  - Durch den neuen Kreisverkehr an der Kreuzung An der Ziegelei / Engelsburg wurde der Verlauf des Gehweges entlang der Baumarkteinzäunung verändert. Bei Verkauf der früheren Verkehrsfläche an Privat könnte ein in diesem Bereich vorhandenes 1kV-Kabel zukünftig auf einer Privatfläche liegen. Hierauf sollte der Käufer hingewiesen werden. Je nach Änderung der Einzäunung des Baumarktes muss diese Kabel umgelegt werden. Die Kosten müssten vom Verkäufer (Stadt Wipperfürth) oder vom Verursacher (Eigentümer Baumarkt) getragen werden.

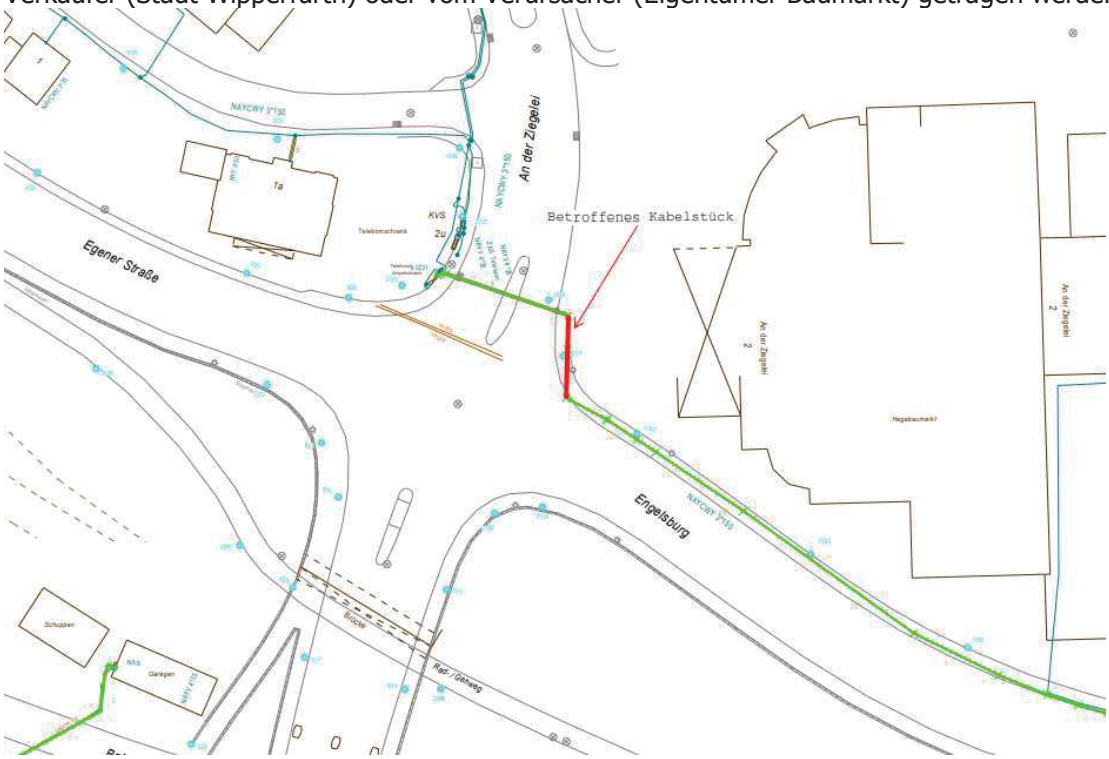

- 9. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Wolfsiepen
  - Der neue Flächennutzungsplan scheint dem gültigen Bebauungsplan zu widersprechen. Die in dem Bereich vorhandene Baustraße mit den Ver- und Entsorgungsleitungen (aus 2022) liegen demnach zukünftig in einer als Grünland gekennzeichneten Fläche.

Auszug aus dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, © Hansestadt Wipperfürth

Freundliche Grüße

Volker Blechmann
Assetmanagement/ Konzeptplanung

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Telefon 02267 686-740
Telefax 02267 686-709
E-Mail volker.blechmann@bergische-energie.de

www.bergische-energie.de

Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook:

Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Anne Loth

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

6

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 02.11.2022

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege
Gegen die von der Hansestadt Wipperfürth mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 dargestellten Planungsmaßnahmen (vereinfachtes Verfahren) bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Das Plangebiet liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 6 „Wipperfürth". Die festgesetzte „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" ist wie erläutert nach ihrer Verlagerung in ihrer Funktion zu erhalten.

Artenschutz
In der Begründung fehlen Aussagen zum Artenschutz, obwohl durch die Baugrenzenverschiebung bisherige Bestandsgehölze entfallen.
Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz" zu beachten sind.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. -6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante 5. Änd. des BP Nr. 53 Ziegelei, da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Wasserschutzgebiete) nicht betroffen sind.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. -6753)

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Sollte die Entwässerung des Niederschlagswassers geändert werden, so ist sie rechtzeitig mit der Untern Wasserbehörde abzustimmen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Für das Plangebiet liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des OBK vor. Es handelt sich um den Altstandort „ehem. Ziegelei Wipperfürth".

Bei den Tiefbauarbeiten anfallender Bodenaushub ist vor Ort wiedereinzubauen oder nach bodenchemischer Untersuchung ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Auffälligkeiten im Untergrund während der Bauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Eurich (Tel. -6724)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine Hinweise oder Vorschläge vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Sonstiges Sondergebiet/Baumarktzentrum: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kleine)

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

7

Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

II 6.1 Stadt- und Raumplanung

im Haus

Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer@wipperfuerth.de
Datum 04.11.2022

Stellungnahme des Fachbereichs II
Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 5. vereinfachte Änderung

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** gibt den Hinweis, dass im Zuge einer erweiterten Bepflanzung der zu veräußernden Fläche darauf zu achten ist, dass die Sichtdreiecke nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

André Hackländer